Energie für Ihre Zukunft. Und die Ihrer Liebsten.

Die Altersrente mit Kapitalschutz



Automatisch sicher dank Kapitalschutz

So funktioniert's

Bei Ihrer Pensionierung ab dem 1. Januar 2027 wird Ihr Altersguthaben in eine lebenslange Rente umgewandelt. Gleichzeitig bleibt das ursprüngliche Altersguthaben als Ausgangspunkt für den Kapitalschutz massgebend.

Im Todesfall berechnet die PKE, ob ein Restkapital vorhanden ist. Dafür werden vom Altersguthaben die bereits ausbezahlten Renten sowie der Kapitalwert allfälliger Hinterlassenenrenten abgezogen. Verbleibt ein positiver Betrag, kann dieser an die Begünstigten ausbezahlt werden.

Dafür müssen Sie nichts weiter tun: Sobald Sie sich für eine Rente entscheiden, wird der Kapitalschutz automatisch wirksam. Auch dann, wenn Sie einen Teil Ihres Altersguthabens als Kapital beziehen und sich vom Rest eine Rente auszahlen lassen. Der Kapitalschutz bezieht sich dann auf den Teil des Altersguthabens, der in eine Rente umgewandelt wurde.

Ein Rechenbeispiel

Altersguthaben bei Pensionierung	CHF	1 000 000
Jährliche Altersrente	CHF	50 000
Rentenbezug während 5 Jahren	–CHF	250 000
Restkapital für Begünstigte	CHF	750 000

Das Beispiel setzt voraus, dass keine Hinterlassenenrente fällig wird. Deren Kapitalwert würde sonst zusätzlich berücksichtigt werden.

Ihre Vorteile

Lebenslange Rente: Sie erhalten ein regelmässiges Einkommen bis ans Lebensende.
Zusätzliche Absicherung: Ein Restkapital kann an Begünstigte ausbezahlt werden.
Keine Rentenkürzung: Der Kapitalschutz wird ohne Reduktion des Umwandlungssatzes gewährt.
Lebenslanger Kapitalschutz: Der Schutz ist nicht auf eine bestimmte Anzahl Jahre nach der Pensionierung begrenzt.
Zeit für Entscheidung: Ob Kapital oder kapitalgeschützte Altersrente: Bei der PKE haben Sie bis zu Ihrer Pensionierung Zeit, sich zu entscheiden.
Mehrarbeit zahlt sich aus: Arbeiten Sie über das Alter 65 hinaus, bleibt Ihnen für diesen Entscheid bis zum Alter 70 Zeit.

Der Unterschied

Neben der Altersrente mit Kapitalschutz besteht bei der PKE die Möglichkeit zum Kapitalbezug.

Beim Kapitalbezug wird Ihr Altersguthaben ausbezahlt, Sie verfügen frei darüber. Gleichzeitig tragen Sie die Verantwortung dafür, dass Ihr Vermögen bis ins hohe Alter reicht.

Ob Sie früher, schrittweise, mit 65 Jahren oder erst nach dem ordentlichen Pensionierungsalter in Rente gehen möchten: Die PKE begleitet Sie bei der Planung Ihres neuen Lebensabschnitts.

Energie für Ihren Ruhestand: Unsere Versicherungsabteilung berät Sie gerne persönlich

+41 44 287 92 88
contact@pke.ch

Die PKE führt den Kapitalschutz per 1. Januar 2027 ein. Ansonsten gilt das Vorsorgereglement.